

Mitteilungen für die Generalversammlung

am 13. Mai 1918.

(I. Geschäftsbericht, II. Netto-Bilanz, III. Vertragsentwurf betreffs Interessengemeinschaft zwischen der Deutschen Chemischen Gesellschaft und dem Verein Deutscher Chemiker, IV. Anträge des Vorstands bezüglich Satzungsänderungen, V. Vorschläge für die Vorstandswahlen, VI. Vorschläge des Vorstands für Ernennung von Ehrenmitgliedern.)

I. Geschäftsbericht des Vorstands über das Jahr 1917.

Über den Mitgliederbestand des Jahres 1917 lassen sich wegen der durch den Krieg veranlaßten Verhältnisse genaue Angaben nur betreffs des Zuwachses an neu aufgenommenen Mitgliedern und über den bei der Geschäftsstelle bekannt gewordenen Abgang an verstorbenen und ausgetretenen Mitgliedern machen:

Neuaufgenommene Mitglieder	147
Ausgetretene Mitglieder	33
Verstorbene Mitglieder	43

Zu genaueren Angaben über die Zahl der gegenwärtigen Mitglieder sind in Rücksicht auf die schwankenden Verhältnisse im Heer und im Auslande keine genügenden Unterlagen vorhanden.

Der Umfang der »Berichte« 1917, sowie Anzahl und Länge der Abhandlungen ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Jahr	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Redaktioneller Teil Seiten (ausschl. Schlußheft)	3779	4116	3370	2096	2838	1842
ohne Nekrologe »	3602	4052	3336	2091	2614	1842
Zahl der Abhandlungen	496	523	467	253	301	237
Durchschn. Umfang d. Abhandlg. Seiten	7.2	7.7	7.1	8.2	8.7	7.7

Der Publikationskommission wurden im Jahre 1917 im ganzen 33 Abhandlungen überwiesen, davon waren 11 von Nichtmitgliedern. 7 Arbeiten wurden den Autoren als nicht geeignet für die »Berichte« zurückgesandt. Der Umfang der von Nichtmitgliedern aufgenomme-

nen Abhandlungen beträgt 46 Seiten. 4 dieser Nichtmitglieder sind der Gesellschaft im Jahre 1917 beigetreten.

Hr. P. Jacobson gibt den nachstehenden Bericht über die in der Hauptstelle für chemische Sammeliteratur vereinigten Redaktionen:

»Der übliche Vergleich des letzten »Zentralblatt«-Jahrganges mit den vorhergehenden Jahrgängen:

	1913	1914	1915	1916	1917
Anzahl der Referate . .	11219	9597	7376	6518	5321
Seitenzahl	4376	3702	2716	2492	2016

zeigt für das vierte Kriegsjahr einen weiteren Rückgang im Umfang der chemischen Literatur¹⁾ an. Doch ist er nicht ganz so groß, wie es nach diesen Zahlen scheinen könnte. Denn am Schluß des Jahres mußte ein Teil des vorliegenden Materials wegen nicht ausreichender Setzerzahl für den nächsten Jahrgang zurückgelegt werden. Auch sind die diesjährigen Hefte mehrerer wichtiger ausländischer Zeitschriften mit so großer Verspätung eingetroffen, daß beträchtliche Teile ihres Inhalts erst im Zentralblatt-Jahrgang 1918 zur Berichterstattung gelangen können. Im ganzen aber ist noch immer die Beschaffung der wichtigsten Zeitschriften aus dem feindlichen Ausland geglückt.

In der Registrier-Abteilung²⁾ wurde das verflossene Jahr hauptsächlich zur Fortführung des Manuskripts für die späteren Bände der Literatur-Register der Organischen Chemie ausgenutzt. Die Sammelarbeit ist für den dritten Band (Literatur von 1914 und 1915) beendet, für den vierten Band (1916 und 1917) begonnen. Die Drucklegung des zweiten Bandes (Literatur von 1912 und 1913) konnte nur geringe Fortschritte machen, denn es fehlte der Druckerei ständig an Setzern, welche sich für diese schwierige Arbeit eignen. Da es sich nicht übersehen läßt, ob die den Druck erschwerenden Verhältnisse sich bald in günstigem Sinne ändern werden, hat der Vorstand sich entschlossen, die (größere) erste Hälfte des zweiten Bandes als Teilausgabe dem Kreise der Benutzer zugänglich zu machen. Sie ist um die Jahreswende erschienen, umfaßt 60 Druckbogen und behandelt die Verbindungen C₁ bis C₁₂. Da man in ihr für eine große Zahl gerade der meist bearbeiteten organischen Verbindungen die Literaturnachweise aus den außerordentlich ergiebigen Jahren 1912 und 1913 in größter Vollständigkeit findet, dürfte sie für viele Untersuchungen mit Nutzen zu Rate gezogen werden können.

¹⁾ Verteilung nach einzelnen Fächern s. C. 1917, I, 1334—1335; II, 960—961.

²⁾ Vergl. B. 50, 312 [1917].

Der Druck der vierten Auflage von Beilsteins Handbuch der Organischen Chemie, der im Januar 1917 begonnen wurde¹⁾, konnte ebenfalls wegen des Mangels an Setzern und auch wegen Verzögerung in der Lieferung des Druckpapiers nicht in dem erhofften Tempo gefördert werden. Immerhin sind 30 Bogen fertig geworden. Es fehlen zum Abschluß des ersten Bandes, welcher die acyclischen Kohlenwasserstoffe, Oxy- und Oxoverbindungen (Alkohole, Aldehyde und Ketone) enthalten wird, noch etwa 40 Bogen. Hoffentlich gelingt es der Druckerei, den Rest im Laufe des Jahres 1918 abzusetzen und damit die Ausgabe des ersten Bandes zu ermöglichen. Die Redaktion ist bereits mit dem Manuskript für den zweiten Band (acyclische Carbonsäuren) beschäftigt.

Hr. Dr. F. Wolfheim, welcher der Redaktion durch mehrere Jahre wertvolle Dienste geleistet hat, ist leider auf seinen Wunsch ausgeschieden. Neue Mitarbeiter gewann die Redaktion in Hrn. Dr. G. Cohn und Frau Dr. C. Loria.«

Über die »Abteilung für anorganische Registrierung« gibt die Lexikon-Kommission²⁾ folgenden Bericht:

»Nachdem vom »Lexikon der anorganischen Verbindungen« Band II schon 1914 erschienen war, ist jetzt die erste Hälfte von Band I, umfassend die Elemente Wasserstoff bis Silber, mit 946 Seiten herausgegeben worden. Die weitere Drucklegung des im Manuskript längst vollendeten Hauptwerkes ist durch den Setzermangel leider stark verzögert worden.

Mit den ersten »Ergänzungsbänden«, welche die Literatur von 1911—1916 umfassen und Stichworte dazu bringen sollen, ist die Redaktion eifrig beschäftigt. Hier ist es der große Mangel an Hilfskräften, welcher den Fortschritt der Arbeit hemmt, so daß noch kein Termin für das Erscheinen dieses Ergänzungswerkes genannt werden kann.

Am 30. September schied aus Gesundheitsrücksichten Frau Dr. phil. C. Plohn aus. Hr. Dr. phil. A. Knorr und Fr. Dipl.-Ing. Marie Stojanová traten am 15. April bzw. 1. November als wissenschaftliche Hilfsarbeiter ein. Die weiteren wissenschaftlichen Posten konnten leider nicht besetzt werden. Ferner schied am 1. April 1917 die diplomierte Ingenieur-Chemikerin Fr. K. Gast wegen Krankheit aus. Diese Stelle für technische Hilfe konnte erst am 1. November wieder durch die Chemotechnikerin Fr. Ch. Geißler besetzt werden.

Der Vorstand hat in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres wichtige Beratungen über die künftige Gestaltung unserer Zeitschriften geführt, deren Ergebnis nunmehr der Generalversammlung zur Beschlußfassung vorliegt.

¹⁾ Vergl. B. 50, 313 [1917].

²⁾ B. 50, 313 [1917].

Es handelte sich hierbei zunächst um eine Vereinheitlichung der deutschen chemischen Referaten-Literatur und ihren Ausbau besonders in technischer Richtung. Bekanntlich bestehen außer unserem umfassenden »Zentralblatt« in Deutschland mehrere andere Unternehmungen, welche sich die Berichterstattung über gewisse Teile der chemischen Literatur zur Aufgabe machen. Der technischen Literatur, welche im Rahmen unseres »Zentralblatts« bisher erschöpfend nicht behandelt werden konnte, war in erster Linie der Referatenteil der vom »Verein Deutscher Chemiker« herausgegebenen »Zeitschrift für angewandte Chemie« zugewandt. Wer also wissenschaftliche und technische Literatur über einen Gegenstand möglichst vollständig finden wollte, mußte in zwei Referatenorganen nachschlagen. Auch ließen sich die Grenzen nicht scharf ziehen, und es wurde von vielen Lesern als Übelstand empfunden, daß über eine erhebliche Zahl von Abhandlungen in beiden Organen berichtet wurde. Seit vielen Jahren schon wurde eine gegenseitige Verständigung der beiden Vereinigungen in dieser Frage erstrebt, ohne daß indessen ein passender Weg gefunden wurde. Ihre Herbeiführung erschien jetzt besonders dringlich, wo wir uns darauf vorbereiten müssen, nach dem Abschluß des Krieges in jeder Richtung Arbeitskraft und Arbeitszeit haushälterisch zu verwenden, und daher jeder durch Zersplitterung bedingten Kraftvergeudung vorbeugen müssen¹⁾.

Die in dieser Erkenntnis wieder aufgenommenen Verhandlungen haben nun dazu geführt, daß die Grundlagen für eine Interessengemeinschaft zwischen der Deutschen Chemischen Gesellschaft und dem Verein Deutscher Chemiker gewonnen sind. Es ist vereinbart worden, daß der Verein auf die Herausgabe des Referatenteiles der »Zeitschrift für Angewandte Chemie« in Zukunft verzichtet, unser »Zentralblatt« sein Referiergebiet in technischer Richtung wesentlich ausdehnt, der Verein zu den Kosten des »Zentralblatts« einen jährlichen Zuschuß zahlt und das Recht erhält, seinen Mitgliedern und Abonnenten auf deren Wunsch den technischen Teil des »Zentralblatts« als Ersatz für den bisherigen Referatenteil der »Zeitschrift für angewandte Chemie« zu liefern.

Dieses Übereinkommen hat für beide Teile erfreuliche Folgen. Die Vollabonnenten des »Zentralblatts« werden in Zukunft für den gleichen Preis wie bisher ein Repertorium der wissenschaftlichen und technischen Chemie erhalten, welches in technischer Richtung wesentlich umfassender als bisher sein wird. Denjenigen Chemikern aber, denen für ihre Bedürfnisse der bisherige, vorzugsweise die technischen Veröffentlichungen behandelnde Referatenteil der »Zeitschrift

¹⁾ Weiteres vergl. in dem Vortrag von A. Hesse, Ch. I. 40, 361 ff. [1917].

für Angewandte Chemie« genügte, wird dieser Stoff in etwas anderer, aber wesentlich erschöpfenderer Form als bisher geliefert.

Alles Nähere ist aus dem Vertragsentwurf ersichtlich, der als Nr. III in diesen Mitteilungen enthalten ist (S. 497). Er ist durch eingehende Beratungen einer gemeinschaftlichen Kommission zustande gekommen, an denen von unserer Seite die HHrn. A. Hesse, P. Jacobson, B. Lepsius, W. Marckwald und H. Wichelhaus, von Seiten des Vereins Deutscher Chemiker die HHrn. M. Delbrück, Th. Diehl, C. Duisberg, B. Rassoow und F. Scharf teilnahmen.

Im Zusammenhang mit den sachlichen Fragen der Berichterstattung mußten natürlich die Bezugsbedingungen für die von den beiden Vereinen herausgegebenen Zeitschriften erörtert werden. Dabei trat ein schon vor vielen Jahren für unsere Gesellschaft angeregter Plan¹⁾ in den Vordergrund, wonach die Mitgliedschaft durch einen möglichst geringen obligatorischen Mitgliedsbeitrag zu erwerben sein sollte und den Mitgliedern möglichst freie Wahl im Bezug der Veröffentlichungen zu lassen wäre. Die Vorstände der beiden Vereine haben sich nun darauf geeinigt, wie aus Bestimmung VI des Vertragsentwurfs ersichtlich ist, eine Neugestaltung der Mitgliedschaft und Bezugsbedingungen auf dieser Grundlage zu beantragen.

Die Satzungsänderungen, die sich hiernach für unsere Gesellschaft ergeben, sind innerhalb dieser »Mitteilungen« unter Nr. IV aufgeführt (S. 503). Nach ihnen soll in Zukunft der obligatorische Mitgliedsbeitrag nur 10 M. betragen. Er berechtigt zum Bezug des »Vereinsnachrichten-Teiles« der »Berichte«, der außer den Protokollen auch die zusammenfassenden Vorträge, Nekrologe u. dergl. enthalten soll. Durch Zusatzbeiträge kann nach Wahl das Abonnement auf den Abhandlungen-Teil oder das »Chemische Zentralblatt« bzw. beides bewirkt werden. Ein häufig aus dem Mitgliederkreise ausgesprochener Wunsch, daß der Bezug des »Zentralblatts« von dem Bezug der »Berichte« unabhängig gemacht werden möge, soll damit in Erfüllung gehen. Bisher sprachen im wesentlichen finanzielle Gründe gegen diese mehrfach erwogene Änderung. Die reichlichen Mittel, welche anlässlich des Jubiläums für die Sicherung unserer literarischen Unternehmungen zur Verfügung gestellt sind, bieten nunmehr die Möglichkeit, sie ins Werk zu setzen, ohne daß die Abonnementspreise eine wesentliche Erhöhung erfahren. Trotz der enorm gesteigerten Herstellungskosten soll das Jahresabonnement auf die »Berichte« nur um 5 M., dasjenige auf das »Zentralblatt« gar nicht erhöht werden.

H. Wichelhaus, Präsident.

¹⁾ Vergl. B. 43, 966—967 [1910].

II. Netto-Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Konto der Deutschen Chemischen Gesellschaft per 31. Dezember 1917.

Netto-Bilanzen

Aktiva	am 31. Dezember 1916				am 31. Dezember 1917				Passiva	am 31. Dezember 1916				am 31. Dezember 1917			
	M	—	M	—	M	—	M	—		M	—	M	—	M	—	M	—
An Grundstück »Hofmannhaus«	300,000	—			300,000	—			Per Vermächtnis Dr. F. Holtz .			30,437	50			30,437	50
» Gebäude-Konto »	369,967	04			367,856	25			» » Dr. C. Wurster			67,104	55			77,260	50
» Einrichtungs-Konto »	6,786	83			4,911	40			» A. W. von Hofmann-Fonds .			57,921	35			60,238	20
» Kunstgegenstände-Konto »	18,000	—			18,000	—			» Dispositions- » .			1,707	25			1,775	55
» Inventar-Konto »	2,001	97			1,644	04			» Chemische Sammel-			16,414	27			33,430	97
» Bibliothek-Konto »	84,996	64	781,752	48	86,482	22	778,893	91	» literatur- . . . » .			29,740	73			11,826	83
» Bankguthaben			28,924	10			6,253	20	» Beilstein-			35,029	22			38,055	49
» Kassa-Konto			15,747	43			28,921	92	» Lexikon der anorgan. Verbindungen-Fonds			90,000	—			90,000	—
» Effekten-Konto			496,495	—			525,895	—	» Hypotheken-Konto			3,015	—			3,015	—
» Effekten-Hinterlegungs-Kto.			3,015	—			3,015	—	» Effekten-Hinterleg.-Reserve			47,529	06			47,729	06
» Berichte Vorrat			13,000	—			13,000	—	» Konto-Korrent-Konto			2,983	50			3,321	—
» Zentralblatt			11,000	—			11,000	—	» Bibliothek-Ergänzungs-Kto. .			1,149,240	58	1,095,042	33		
» Generalregister			1	—			1	—	» Kapital-Konto			—	—	2,588	95	1,097,631	28
» Beilstein-Ergänz.-Bände »			1	—			1	—	» Gewinn- u. Verlust-Konto .								
» Beilstein IV. Aufl., Vorarbeit			80,000	—			80,000	—									
» Zentralblatt General-Reg. IV			5,188	75			6,988	75									
» Feuerversicherungs-Konto .			—	—			1,991	60									
» Konto-Korrent-Konto			41,800	—			39,260	—									
» Gewinn- und Verlust-Konto			54,198	25			—	—									
			1,531,123	01			1,495,221	38				1,531,123	01			1,495,221	38

Debet

Gewinn- und Verlust-Konto

Credit

	am 31. Dezember 1916		am 31. Dezember 1917			am 31. Dezember 1916		am 31. Dezember 1917	
	M	—	M	—		M	—	M	—
An Berichte abzüglich Verwaltung u. Bibliothek	10,332	24	10,315	28	» Generalregister-Konto	622	94	712	25
» Zentralblatt-Konto	4,717	93	7,337	74	» Beilstein-Ergänzungsbände-Konto	4,946	08	3,753	94
» Effekten-Konto	58,547	50	—	—	» Zinsen-Konto	13,830	40	15,775	78
» Überschuß in 1917	—	—	2,588	95	» Verlust	54,198	25	—	—
	73,597	67	20,241	97		73,597	67	20,241	97

Kosten in 1917.

	Summe		Berichte einschl. all- gemeine Ver- waltung und Bibliothek		Zentral- blatt	
	<i>M</i>	<i>ſ</i>	<i>M</i>	<i>ſ</i>	<i>M</i>	<i>ſ</i>
A. Einnahmen.						
Mitgliederbeiträge	53,716	37	53,716	37	—	—
Zentralblatt-Abonnement	42,225	—	—	—	42,225	—
Erlös aus Verkäufen älterer Jahrgänge	5,692	—	2,671	—	3,021	—
	101,633	37	56,387	37	45,246	—
B. Ausgaben.						
1. Besoldungen	43,739	16	21,460	66	22,278	50
2. Referenten-Honorare	9,415	28	—	—	9,415	28
3. Technische Herstellung der Berichte u. des Zentralblatts (abzügl. Buchhandelertrag)	36,042	50	23,014	35	13,028	15
4. Porti für deren Versendung	5,598	23	3,248	52	2,349	71
5. Sonderabdrücke und Abonnement auf Zeit- schriften und Patente	4,743	—	1,542	80	3,200	20
6. Laboratoriumsbedarf	1,500	—	1,500	—	—	—
7. Laufende Ausgaben des Büros und der Redaktionen	4,280	45	3,358	55	921	90
8. Laufende Ausgaben der Schatzmeisterei	93	30	93	30	—	—
9. Weihnachtsgelder	730	—	640	—	90	—
10. Besondere Ausgaben	2,466	—	2,466	—	—	—
11. Unterhaltung des Hofmannhauses	10,544	57	9,244	57	1,300	—
12. Feuerversicherung	133	90	133	90	—	—
	119,286	39	66,702	65	52,583	74

Gewinn- und Verlust-Nachweisung.

	Einnahmen		Ausgaben		Differenz	
	<i>M</i>	<i>ſ</i>	<i>M</i>	<i>ſ</i>	<i>M</i>	<i>ſ</i>
Berichte (abzügl. Kosten für allgemeine Ver- waltung und Bibliothek)	56,387	37	66,702	65	10,315	28
Zentralblatt	45,246	—	52,583	74	7,337	74
					17,653	02
Generalregister			712	25		
			Gewinn			
Beilstein-Ergänzungsbände			3,753	94		
			Gewinn			
Zinsen			15,775	78	20,241	97
			Gewinn		Gewinn	
	Ueberschuß				2,588	95

Kosten des Hofmann-Hauses.

	<i>M</i>	<i>—</i>	<i>M</i>	<i>—</i>	<i>M</i>	<i>—</i>	<i>M</i>	<i>—</i>
Amortisationen:								
1/2% auf Gebäude	2,110	79						
10% » Einrichtung	1,924	88						
1% » Bibliothek	938	32	4,973	99				
Hypotheken-Zinsen:								
3 1/2% von <i>M</i> 90,000			3,150	—				
Unterhaltungskosten.			7,940	58	16,064	57		
davon ab:								
Mieten			1,760	—				
Beitrag Berliner Mitglieder zu den Kosten des Sitzungssaales			1,960	—	3,720	—	12,344	57
			Berichte einschl. all- gemeine Ver- waltung und Bibliothek		Zentralblatt	Beilstein IV. Aufl.		
Zur Verteilung auf	9,244	57	1,300	—	1,800	—	12,344	57

Chemische Sammel-literatur-Fonds.

	<i>M</i>	<i>—</i>	<i>M</i>	<i>—</i>	<i>M</i>	<i>—</i>
Stand am 1. Januar 1917			16,414	27		
Zugang in 1917	40,633	33				
Zinsen in 1917	1,305	70	41,939	03	58,353	30
Ausgaben:						
Vorarbeit in 1917 für Lit.-Reg. II und III .					24,922	33
					33,430	97

Beilstein-Fonds.

	<i>M</i>	<i>—</i>	<i>M</i>	<i>—</i>	<i>M</i>	<i>—</i>
Stand am 1. Januar 1917			29,740	73		
Eingang in 1917						
Zinsen in 1917			601	75	30,342	48
Ausgaben:						
Besoldungen abzüglich Redaktions-Honorar .	14,130	75				
Laufende Ausgaben der Redaktion	764	70				
Abschreibung auf Inventar	138	40				
Unterhaltung des Hofmann-Hauses	1,800	—	16,833	85		
Referenten-Honorare			1,681	80	18,515	65
					11,826	83

Lexikon der anorgan. Verbindungen.

	<i>M</i>	<i>—</i>	<i>M</i>	<i>—</i>	<i>M</i>	<i>—</i>
Stand am 1. Januar 1917			35,029	22		
Zugang in 1917	24,752	50				
Zinsen in 1917	1,317	60	26,070	10	61,099	32
Ausgaben:						
Besoldungen			19,834	83		
Ausgaben der Redaktion einschl. Anschaffungen			3,209	—	23,043	83
					38,055	49

Deutsche Chemische Gesellschaft.

Der Schatzmeister: F. Oppenheim.

Die vorstehende Bilanz, sowie das Gewinn- und Verlust-Konto vom 31. Dezember 1917 haben wir geprüft und mit den ordnungsmäßig geführten Büchern der Deutschen Chemischen Gesellschaft in Übereinstimmung gefunden.

Berlin, den 25. Januar 1918.

Die Revisoren:

Dr. Ewald Sauer. Dr. H. Prinz. Dr. Th. Elkan.

III. Entwurf für den Vertrag zwischen Deutscher Chemischer Gesellschaft und Verein Deutscher Chemiker

(von den Vorständen der beiden Vereinigungen genehmigt).

Nachdem seit vielen Jahren schon Bestrebungen verfolgt sind, die deutsche chemische Referaten-Literatur zu vereinheitlichen und auszubauen, und anlässlich des Jubiläums der Deutschen Chemischen Mittel hierfür zur Verfügung gestellt worden sind, wird zwischen der Deutschen Chemischen Gesellschaft (nachstehend »die Gesellschaft« genannt) und dem Verein Deutscher Chemiker (nachstehend »der Verein« genannt) folgendes Abkommen getroffen:

I.

Die Gesellschaft und der Verein treten zu einer Interessengemeinschaft zusammen für die Vereinheitlichung der chemischen Referaten-Literatur und ihren Ausbau besonders in technischer Richtung.

II.

Sie vereinigen zu diesem Zweck ihre bisher von jedem Verband getrennt geführte Berichterstattung über die technische Literatur in einem gemeinsamen Referatenorgan. Der Verein verzichtet auf die Herausgabe des Referatenteiles der »Zeitschrift für Angewandte Chemie« während der Dauer dieses Vertrages.

III.

Das »Chemische Zentralblatt« wird als gemeinsames Referatenorgan bestimmt. Es erhält den Titel:

»Chemisches Zentralblatt,
unter Mitwirkung des Vereins Deutscher Chemiker
herausgegeben
von der Deutschen Chemischen Gesellschaft«.

Seine Jahrgänge werden in folgende vier Bände eingeteilt:

I. Wissenschaftliche Referate,	1. Halbjahr	} nebst zugehörigen systematischen Halbjahrsregistern.
II. Technische Referate,	1. »	
III. Wissenschaftliche Referate,	2. »	
IV. Technische Referate,	2. »	

Für jedes Halbjahr wird je ein alphabetisches Autoren- und Sachregister geliefert, welches die wissenschaftlichen und technischen Referate dieses Halbjahrs zusammenfaßt.

IV.

Die Redaktion sämtlicher Teile des Zentralblatts erfolgt in Berlin durch die hierfür von der Gesellschaft bestellten Beamten. Die Gesellschaft hat ferner für die technische Herstellung des Zentralblatts zu sorgen und übernimmt deren Kosten, soweit sie nicht nach dem vorletzten Satz der Bestimmung VII vom Verein zu tragen sind.

Zum Bezug der Vollaussgabe des Zentralblatts sind allein die Mitglieder und Abonnenten der Gesellschaft berechtigt. Eine Teilaussgabe, zu deren Bezug nur die Mitglieder und Abonnenten des Vereins berechtigt sind, wird aus den Teilen, welche in Bestimmung III unter Nr. 2 und 4 des Einteilungsplanes aufgeführt sind, unter Hinzufügung der alphabetischen Halbjahrsregister gebildet; sie wird im Folgenden als »technischer Zentralblatt-Teil« bezeichnet.

V.

Der Verein zahlt der Gesellschaft zu den Kosten von Redaktion und Satz des technischen Zentralblatt-Teiles einen jährlichen Zuschuß von 25 000 Mk. (in Worten Fünfundzwanzigtausend Mark), zahlbar in vier Raten zu Beginn jeden Vierteljahres.

VI.

Die Gesellschaft und der Verein ändern ihre Satzungen in der Weise um, daß sie während der Dauer dieses Vertrages von ihren Mitgliedern je einen obligatorischen Grundbeitrag erheben, für den die Mitglieder gewisse, als »Vereinsnachrichten« zu betrachtende Veröffentlichungen erhalten, während den Mitgliedern freie Wahl gelassen wird, durch Zahlung von Zusatzbeiträgen weitere Veröffentlichungen derjenigen Vereinigung, der sie angehören, zu beziehen.

Die Bedingungen für die Mitgliedschaft und für den Bezug der Zeitschriften:

- »Berichte der Deutschen Chemischen Gesellschaft« (abgekürzt »B«), herausgegeben von der Gesellschaft und deren Vereinsnachrichten enthaltend,

»Zeitschrift für Angewandte Chemie« (abgekürzt »ZAng«), herausgegeben vom Verein und dessen Vereinsnachrichten enthaltend,

»Chemisches Zentralblatt« (abgekürzt »C«)

sind in der folgenden Aufstellung zusammengefaßt:

A. Für die Mitglieder der Gesellschaft:

Obligatorischer Mitgliedsbeitrag 10 Mk.; Lieferung dafür: Vereinsnachrichten-Teil der B mit Nekrologen, zusammenfassenden Vorträgen und dergl.

Zusatzbeiträge nach Wahl:

- a) 20 Mk. für Abhandlungen-Teil der B.
- b) 40 Mk. für C. (Vollausgabe).

B. Für Mitglieder des Vereins:

Obligatorischer Mitgliedsbeitrag 15 Mk.; Lieferung dafür: Wirtschaftlicher Teil der ZAng mit Vereinsnachrichten und dergl.

Zusatzbeiträge nach Wahl:

- a) 6 Mk. für Aufsatz-Teil der ZAng.
- b) 8 Mk. für technischen C-Teil (s. Bestimmung IV Abs. 2).

Die in der Aufstellung enthaltenen Beiträge gelten für Mitglieder innerhalb des deutsch-österreichischen Postgebietes; die Bemessung der Aufschläge, welche für Expedition außerhalb dieses Postgebietes zu erheben sind, sowie örtliche Zuschläge (für Berliner Mitglieder der Gesellschaft, bzw. für Bezirksvereine des Vereins) behält sich jede Vereinigung vor.

Für die obligatorischen Mitgliedsbeiträge gelten die in obiger Aufstellung eingesetzten Zahlen als verbindlich während der Dauer dieses Vertrages. Die Zusatzbeiträge Aa und Ba darf jede der Vereinigungen nach eigenem Ermessen ändern; die Zusatzbeiträge Ab und Bb darf jede Vereinigung nach eigenem Ermessen erhöhen.

VII.

Der Verein ist berechtigt, so viele Exemplare des technischen Zentralblatt-Teiles (einschließlich der alphabetischen Register) abziehen zu lassen, wie er für seine Mitglieder und Abonnenten im laufenden Jahre benötigt, zuzüglich eines angemessenen Überschusses für später hinzutretende Bezieher. Ihm liegt es ob, die Geschäftsstelle der Gesellschaft rechtzeitig über die Anzahl der von ihm benötigten Exemplare zu unterrichten. Er trägt die Kosten für Fortdruck, Papier und Buchbinderarbeiten, die durch die Herstellung der von ihm bezogenen Exemplare des technischen Zentralblatt-Teiles (einschl. der

alphabetischen Register) erwachsen, und ist daher bei Verhandlungen über Druck- und Papierpreise mitheranzuziehen. Der Verein übernimmt auch die Sorge und Kosten für die Versendung des technischen Zentralblatt-Teiles an seine Mitglieder.

VIII.

Zur Wahrung des gleichmäßigen Fortganges in der Art der Berichterstattung für den technischen Zentralblatt-Teil, zur Entscheidung über hierbei auftretende Meinungsverschiedenheiten oder Beschwerden, sowie zur Besprechung über neu auftauchende Fragen wird von der Gesellschaft und dem Verein ein gemeinsamer Ausschuß eingesetzt, der sich selbst eine Geschäftsordnung gibt. Dem Ausschuß gehören je zwei von den Vorständen ernannte, dem besoldeten Beamtenkörper nicht angehörige Mitglieder der Vertragsschließenden als stimmberechtigte Mitglieder an, ferner mit beratender Stimme, wer von den Vertragsschließenden hierfür abgeordnet wird. Falls die von den Vertragsschließenden ernannten stimmberechtigten Ausschußmitglieder zu einer Einigung nicht gelangen, wird der jeweilige Vorsitzende des »Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschland« oder dessen Stellvertreter angerufen, der dann endgiltig entscheidet.

Das allgemeine Programm, das — soweit zurzeit sich die Verhältnisse übersehen lassen — für den Inhalt des technischen Zentralblatt-Teils in Aussicht genommen ist, wird durch die Anlage zu diesem Verträge erläutert.

IX.

Der Gesellschaft allein steht das Recht zu, die Vollaussgabe des Zentralblatts im Buchhandel oder an Nichtmitglieder zu verkaufen, und zwar zu einem höheren Preise als an ihre Mitglieder.

Der Verein ist berechtigt, im Buchhandel oder an Nichtmitglieder den technischen Zentralblatt-Teil zu verkaufen, aber nur im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Teil der ZAng. Der Buchhandelspreis hierfür soll nicht niedriger sein als die Hälfte des Buchhandelspreises des Gesamt-Zentralblatts.

Über den Vertrieb ihrer gegen den obligatorischen Mitgliedsbeitrag und ihrer gegen die Zusatzbeiträge Aa und Ba (vergl. Bestimmung VI) zu liefernden Druckschriften im Buchhandel oder an Nichtmitglieder darf jede Vereinigung nach eigenem Ermessen bestimmen.

X.

Die Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten, welche aus dem durch vorliegendes Abkommen begründeten Vertragsverhältnisse

entstehen, erfolgt unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht. Die Gesellschaft und der Verein ernennen als dessen Mitglieder je einen Vertreter der Wissenschaft und der Technik. Diese 4 Mitglieder erwählen einen Obmann, für den in erster Linie eine Persönlichkeit aus dem Kreise des Verlagsbuchhandels in Betracht kommt. Sollten sich die Mitglieder über die Wahl eines Obmanns nicht einigen können, so wird er von dem Präsidenten des Kaiserlichen Patentamts ernannt.

XI.

Das Abkommen tritt — vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlungen der beiden Vertragschließenden — am 1. Januar 1919 in Kraft und gilt zunächst auf 10 Jahre, d. h. bis zum 31. Dezember 1928. Wird es bis zum 1. Januar 1928 — also spätestens ein Jahr vor Ablauf — nicht gekündigt, so gilt es für weitere 5 Jahre verlängert, und so fort.

Der Gesellschaft bleibt das Recht vorbehalten, das Abkommen zum 31. Dezember 1928 mit einjähriger Frist zu kündigen, falls bis dahin in einem Jahrgang des Zentralblatts der technische Teil 45 % des gesamten Referatenumfanges (ausschließlich Register) übersteigt.

Anlage zum Vertrag zwischen der Deutschen Chemischen Gesellschaft und dem Verein Deutscher Chemiker.

Plan für die Verteilung des Referierstoffs auf die beiden Teile des zukünftigen Zentralblatts,
aufgestellt an der Hand der bisher im Zentralblatt benutzten Sammelüberschriften.

1. Ungeteilt werden dem wissenschaftlichen Teil zugewiesen: Allgemeine und physikalische Chemie, Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physiologische Chemie, Medizinische Chemie, Mineralogische und geologische Chemie, Bibliographie.
2. Ungeteilt werden dem technischen Teil zugewiesen: Apparate, Analytische Chemie, Technische Chemie, Patente.
3. Eine Teilung erfahren die Rubriken:

- a) »Gärungschemie und Bakteriologie« derart, daß die Gärungschemie, soweit es sich nicht um Abhandlungen von rein physiologischem Interesse handelt, dem technischen Teil, die Bakteriologie dem wissenschaftlichen Teil zugewiesen wird;
 - b) »Hygiene und Nahrungsmittelchemie« derart, daß mit wenigen Ausnahmen die Hygiene in den wissenschaftlichen Teil, die Nahrungsmittelchemie in den technischen Teil gelangt;
 - c) »Pharmazeutische Chemie« derart, daß sie im wesentlichen dem technischen Teil zugewiesen wird, und nur gewisse Teile den Sammelüberschriften »Physiologische Chemie« und »Medizinische Chemie« des wissenschaftlichen Teiles überwiesen werden;
 - d) »Agrikulturchemie« derart, daß Veröffentlichungen über Boden und Dünger dem technischen Teil, Veröffentlichungen von physiologischem Charakter dem wissenschaftlichen Teil zugehören.
-

IV. Anträge des Vorstands auf Satzungsänderungen.

Die Paragraphen 8, 9, 19 und 23 sollen statt der bisherigen Fassung die folgende erhalten*):

§ 8.

Jedes ordentliche und jedes außerordentliche Mitglied zahlt jährlich einen Beitrag, welcher hinfort 10 Mk. beträgt.

Zu diesem Beitrag treten Zuschläge:

- a) für die außerhalb des deutsch-österreichischen Postverbandes wohnenden Mitglieder wegen der höheren Versendungsgebühren,
- b) für die in Berlin oder den angrenzenden Gemeindebezirken wohnenden ordentlichen Mitglieder zur Bestreitung der Kosten für das Sitzungslokal usw.

Die Höhe dieser Zuschläge wird vom Vorstand bestimmt.

Die Mitgliedsbeiträge sind für das laufende Kalenderjahr dem Schatzmeister im voraus einzusenden. Die Zusendung der *Vereinsnachrichten* (Abteilung A der *Vereinszeitschrift*; veyl. § 23) erfolgt erst nach Zahlung der vollen Beiträge.

Neu aufgenommene Mitglieder zahlen für das begonnene Kalenderjahr den vollen Beitrag und erhalten dagegen die *Vereinsnachrichten*, soweit sie in diesem Jahre bereits erschienen sind, nachgeliefert.

Durch Zahlung eines einmaligen Beitrages von 600 Mk. an die Gesellschaftskasse wird die lebenslängliche Mitgliedschaft erworben; lebenslängliche Mitglieder sind von der Zahlung der Jahresbeiträge und der Zuschläge dauernd entbunden (vergl. dazu § 23 letzten Absatz).

Erhöhungen oder Ermäßigungen der in Absatz 1 und Absatz 5 angeführten Beiträge können, *sofern sie nicht vertraglich eingegangenen Verpflichtungen der Gesellschaft zuwiderlaufen*, auf Antrag des Vorstands von der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Ehrenmitglieder (§ 7) sind von jedem Beitrage befreit.

*) Die Änderungen, soweit sie nicht rein stilistischer Natur sind, und Zusätze sind durch Kursivdruck hervorgehoben.

§ 9.

Sämtliche Mitglieder der Gesellschaft haben das Recht, den gewöhnlichen Sitzungen beizuwohnen, in ihnen Vorträge zu halten, die Bibliothek nach Maßgabe der Bibliotheksordnung zu benutzen (§ 16 Absatz 5), sowie Anträge an den Vorstand gelangen zu lassen, und erhalten *Abteilung A der Vereinszeitschrift* (vergl. § 23) unentgeltlich zugestellt.

Ein Stimm- und aktives und passives Wahlrecht steht nach näherer Maßgabe des § 13 nur den großjährigen ordentlichen und Ehrenmitgliedern zu. Außerordentliche Mitglieder haben weder Stimm- noch Wahlrecht.

§ 19.

Der Vorstand stellt die Tage für die gewöhnlichen Gesellschaftssitzungen, an welchen alle Mitglieder (§ 4) teilnehmen können, im voraus für das ganze Jahr fest und teilt sie den Mitgliedern mit. *Zum mindesten soll in jedem Monat, außer den Monaten August und September, je eine Gesellschaftssitzung stattfinden, und zwar in der Regel am zweiten Montag jeden Monats in Berlin.*

Die Gesellschaftssitzungen dienen lediglich den in § 2 angegebenen Zwecken.

Die Leitung der Gesellschaftssitzungen wird durch eine vom Vorstand zu erlassende Geschäftsordnung (vergl. § 14 Abs. 1) geregelt.

§ 23.

Der Vorstand gibt eine regelmäßig erscheinende Vereinszeitschrift (gegenwärtig die *•Berichte der Deutschen Chemischen Gesellschaft•*) heraus, welche fortan in zwei Abteilungen zerfällt:

Abteilung A (Vereinsnachrichten-Teil), zur Veröffentlichung der Protokolle über Gesellschafts- und Vorstands-Sitzungen, sowie aller sonstigen Vereinsnachrichten dienend;

Abteilung B (Abhandlungen-Teil), zur Veröffentlichung wissenschaftlicher Originalabhandlungen dienend.

Abteilung A der Vereinszeitschrift wird allen ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern unentgeltlich zugestellt.

Abteilung B der Vereinszeitschrift wird den ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, welche sie zu beziehen wünschen, gegen einen Vorzugspreis geliefert, dessen Höhe vom Vorstand bestimmt wird.

Die Ehrenmitglieder (§ 7), sowie die lebenslänglichen Mitglieder (§ 8 Abs. 5) erhalten beide Abteilungen der Vereinszeitschrift unentgeltlich zugestellt.

V. Vorschläge des Vorstands für die Vorstands- Ergänzungswahlen.

Als auswärtiger Präsident:

Th. Curtius,

als einheimischer Vizepräsident:

K. A. Hofmann,

als auswärtiger Vizepräsident:

R. Anschütz,

als Schriftführer:

R. Pschorr,

als stellvertretender Schriftführer:

A. Stock,

als Schatzmeister:

F. Oppenheim,

als einheimische Ausschußmitglieder (drei zu wählen):

O. Antrick, A. Binz, Th. Diehl, R. J. Meyer, A. Rosenheim, H. Thoms,

als auswärtige Ausschußmitglieder (fünf zu wählen):

C. Bosch (Ludwigshafen), A. Haeuser (Höchst a. M.), W. Herraeus (Hanau), O. Hönigschmid (München), W. Küster (Stuttgart), W. Pukall (Bunzlau), F. W. Semmler (Breslau), H. Wieland (München).

VI. Vorschläge des Vorstands für die Ernennung von Ehrenmitgliedern.

P. v. Groth (München), E. Hjelt (Helsingfors), M. Planck (Berlin).